



**Bekanntmachung der
Gebührensatzung für die Einrichtung Mittagsbetreuung
in der Grundschule Oberaudorf
vom 20.05.2021**

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde Oberaudorf, Rathaus Oberaudorf, Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln der Gemeinde Oberaudorf in Oberaudorf, Rathaus, Kufsteiner St. 6, 83080 Oberaudorf und in Niederaudorf, Haus für Kinder, Schulweg 2, 83080 Oberaudorf)

I.

Der Gemeinderat Oberaudorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2021 die Gebührensatzung für die Einrichtung Mittagsbetreuung in der Grundschule Oberaudorf erlassen. Diese tritt zum 01.09.2021 in Kraft.

Die Gebührensatzung für die Einrichtung Mittagsbetreuung in der Grundschule Oberaudorf wird

**in der Verwaltung der Gemeinde Oberaudorf, Rathaus Oberaudorf,
Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf (I. Stock, Zi.-Nr. 15)**

niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung – GO).

Die Satzung über die Mittagsbetreuung in der Grundschule Oberaudorf liegt

vom 25.05.2021 bis einschließlich 18.06.2021

öffentlich aus.

II.

Darüber hinaus ist der vollständige Text der Gebührensatzung für die Einrichtung Mittagsbetreuung in der Grundschule Oberaudorf im Internet unter <https://www.rathaus-oberaudorf.de/verordnungen-satzungen-bebauungsplaene> veröffentlicht.

Oberaudorf, den 21.05.2021

Dr. Matthias Bernhardt
Erster Bürgermeister

Anschlagtafel	Angeheftet am	Abgenommen am
Oberaudorf		
Niederaudorf		